

1

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr 2022/149

vom 25. Mai 2022

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage legt der Regierungsrat die angekündigte Berichterstattung nach dem 6. kantonalen Programmjahr zur Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten vor.

Mit dem Beschluss zur Landratsvorlage 2012/271 am 15. November 2012 hat der Landrat einen Grundsatzentscheid zur Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien für die Objekte der kantonalen Verwaltung gefällt. Mit dem damaligen Beschluss wurde die Regierung gleichzeitig beauftragt, die Hälfte der durch die Umstellung anfallenden Mehrkosten einzusparen und dafür ein Konzept auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat dem Landrat mit der Vorlage 2014/413 das gewünschte Konzept unterbreitet und dem Landrat mit den Vorlagen 2016/669 und 2020/5 bereits die Berichterstattungen nach dem 1. und 4. Programmjahr vorgelegt.

Die kumulierten Ist-Netto-Einsparungen in Franken betragen nach dem 6. Programmjahr rund CHF 1'443'000.—, womit sie um gut CHF 333'000.— über den in der LRV 2014/413 anvisierten kumulierten Soll-Netto-Einsparungen liegen. Damit sind die Aussichten intakt, dass nach dem zehnten Programmjahr die anvisierten kumulierten Netto-Einsparungen von CHF 2,5 Mio. ausgewiesen werden können. Das Programm befindet sich derzeit auf Zielkurs. Jedoch gilt es vorläufig, die Anstrengungen bei der Optimierung des Betriebs in den verbleibenden Programmjahren unverändert hochzuhalten, um die Effizienzpotenziale der betreffenden Verwaltungsbauten soweit wie möglich auszuschöpfen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem vorliegenden Programm wurden inzwischen in weiteren Objekten Betriebsoptimierungsaktivitäten initiiert, nicht zuletzt im Rahmen der Grossverbraucherregel nach § 5 des kantonalen Energiegesetzes. Die Berichterstattung über die Einsparungen im 8. und 10. (und letzten) Programmjahr erfolgen im Frühjahr 2024 bzw. Frühjahr 2026.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die vorliegende Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr zur Kenntnis zu nehmen.

Für Details siehe Vorlage.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 25. April und 9. Mai 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber sowie Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, beraten. Für die Beantwortung von Fragen standen Yves Zimmermann, Leiter AUE, und Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie AUE, zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.



2.3. Detailberatung

Die UEK nahm die Berichterstattung einstimmig mit 13:0 Stimmen zur Kenntnis und bedankte sich für die im Rahmen des Programms geleistete Arbeit. Hervorgehoben wurde, dass der Kanton im Bereich der kantonalen Verwaltungsbauten die vom Landrat erwartete Vorbildrolle beispielhaft für Private und auch für die Wirtschaft übernommen habe. Die Wirkung der ergriffenen Massnahmen zur Energieeffizienzsteigerung wurde anerkannt. Auch stiess die Tatsache, dass die Massnahmen mit relativ geringem Kostenaufwand verbunden sind, auf breite Zustimmung. Dem Anliegen, die Ergebnisse über die Jahre vergleichen zu können, werde Rechnung getragen. Der Einbezug aller Betroffenen in das Programm, inklusive der Nutzerinnen und Nutzer der Verwaltungsgebäude, wurde positiv vermerkt.

Einen Diskussionspunkt bildete die Frage, warum der Stromverbrauch aufgrund der Pandemie und der Home-Office-Tätigkeit zwar stark reduziert werden konnte, der Wärmeverbrauch aber weniger. Die Verwaltung antwortete, dass es in der Pandemiezeit nicht möglich gewesen sei, die Gebäudewärme ganz herunterzufahren, weil immer ein Restbestand an Angestellten im Gebäude gearbeitet habe. Aber Küchen und Lifte wurden weniger gebraucht. Man habe die Raumtemperaturen örtlich soweit «optimiert», bis es zu Reklamationen gekommen sei. Dann musste man einen Schritt zurück gehen, bis man mit den Nutzerinnen und Nutzern zusammen einen sinnvollen Weg finden konnte. Im Übrigen seien die teils jährlich starken Schwankungen bei den Wärmeeinsparungen auch auf kältere oder wärmere Winter zurückzuführen.

Ob geplant sei, das Programm auf weitere Gebäude auszudehnen, lautete eine andere Frage. Die Verwaltung erklärte, über die Aufnahme weiterer Gebäude in das Programm entscheide das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) zusammen mit dem Hochbauamt (HBA), nach entsprechenden Abklärungen. Im FHNW-Campus beispielsweise bahne sich eine Betriebsoptimierung an. Abgesehen von den hier betrachteten 20 Gebäuden werden vom HBA noch weitere 110 Gebäude mittels Energiedatenmanagement untersucht. Dies würde eine gute Basis darstellen, um zu prüfen, welche Gebäude als nächste Tranche für das Programm interessant wären. Wichtig sei dabei, dass noch ein gewisses Einsparpotenzial vorhanden ist.

Ein weiteres Kommissionsmitglied betonte, die Anstrengungen müssten hochgehalten werden, um die – gemäss externen Beratern – möglichen 10 % Energieeinsparungen längerfristig realisieren zu können. Im Schnitt der bisherigen sechs Jahre wurde dieses Ziel nur knapp – und inklusive der relativ verbrauchsarmen Pandemiejahre – erreicht. Die Verwaltung bestätigte dies, schränkte aber ein, dass die tatsächlichen Einsparungsmöglichkeiten auch vom jeweiligen Alter und Zustand der im Programm befindlichen Gebäude abhänge. Jedenfalls müssten die Anstrengungen aufrechterhalten werden, da auch Mehrnutzungen und Umbauten hinzukommen würden.

Die Frage, warum die Einsparungen in Franken ausgewiesen würden, hänge mit dem Entscheid zusammen, nur noch Strom aus erneuerbarer Energie zu beziehen, erklärte die Verwaltung, Man rechnete damals mit Mehrkosten von CHF 10 Mio. über zehn Jahre. Der Kanton war in dieser Zeit finanziell knapp dran, und die Umstellung auf erneuerbare Energien war tatsächlich ein Kostenfaktor. Daher sollte mindestens die Hälfte der Mehrkosten (in Franken) eingespart werden, und zwar indem man sich verpflichtete, einen Teil des Geldes durch intelligentes Verhalten wieder einzusparen. Gemäss Modellrechnung in der Konzeptvorlage 2014/413 wurde die durch Energieeinsparungen prognostizierte durchschnittliche jährliche Geldersparnis (CHF 250'000.-) in Schweizerfranken ausgewiesen. Mit der vorgeschlagenen Umsetzung sollte der kantonale Finanzhaushalt über die gesamte Laufzeit somit mindestens CHF 2.5 Mio. netto einsparen. Daher werde auch heute noch in Franken gemessen. Jedoch, betonte die Verwaltung, werden in der aktuellen Vorlage auch die jährlich und insgesamt eingesparten Kilowattstunden ausgewiesen, so dass man unabhängig von den Preisen ersieht, wieviel an Energie eingespart werden konnte. Seit 2016 sei der Kanton zudem mit verschiedensten Gebäuden am offenen Strommarkt und komme viel günstiger an die Herkunftsnachweise und die gewünschte Stromqualität. Es sehe danach aus, dass sich die Mehrkosten bis Ende der zehn Jahre nur auf CHF 3,2 Mio. belaufen würden und nicht auf die prognostizierten CHF 5 Mio.



In Anerkennung der vorbildhaften Rolle des Kantons bedauerte ein Kommissionsmitglied, dass der Erfolg und die Wirksamkeit des Gebäudeprogramms nicht offensiver kommuniziert werde. Würde man das Programm und dessen Erfolg bekannt machen, könnten die Gemeinden motiviert werden, sich diesem anzuschliessen oder selbst Betriebsoptimierungen vorzunehmen, bevor jede gesetzliche Verpflichtung bestehe. Es sollte aufgezeigt werden, was man bewirken kann und dass sich dies auch finanziell lohnt. Die Verwaltung bestätigte, das Programm zeige exemplarisch auf, dass wirtschaftliches Potenzial vorhanden sei. Entsprechende Massnahmenvorschläge seien in die Vernehmlassung bei den Gemeinden gegeben worden. Einerseits sollen für grosse Nichtwohnbauten Betriebsoptimierungen verlangt werden. Andererseits sieht die Energieverordnung in einem neuen § 9a vor, für öffentliche Bauten künftig Standards vorzusehen. Für beide Vernehmlassungen ist die Frist am 25. April 2022 abgelaufen. Aktuell werden die Stellungnahmen ausgewertet. Es wird geprüft, ob das Vorgeschlagene so umgesetzt werden kann. Auch der Landrat muss überzeugt sein, dass es für die Gemeinden zumutbar ist, die vorgeschlagenen Optimierungen vorzunehmen. Wenn dieser Weg gegangen werden könne, sei man schon einen guten Schritt weitergekommen.

Ob sich die erzielten KWh-Einsparungen auf den Gesamtenergieverbrauch des Kantons niederschlagen würden, oder ob sie insgesamt verschwindend klein seien, weil der Verbrauch stetig steige, fragte ein anderes Kommissionsmitglied, und wollte wissen, ob es eine Statistik des Gesamtenergieverbrauchs des Gebäudeparks gebe. Die Verwaltung antwortete, die Einsparungen würden sich wohl im Promillebereich bewegen. Eine Energiestatistik gebe es lediglich für die 110 grössten Verwaltungsbauten.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

25.05.2022 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilage

Landratsbeschluss (unverändert)



unveränderter Entwurf

Landratsbeschluss

Die Landschreiberin:

betreffend Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die vorliegende Berichterstattung nach dem 6. Programmjahr wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Berichterstattung über die Einsparungen im 8. und 10. (und letzten) Programmjahr erfolgen im Frühjahr 2024 bzw. Frühjahr 2026.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.
Im Namen des Landrats
Die Präsidentin: